

**“Babyfreundlich”****NEUES** für zertifizierte Kliniken

Stand: 20.12.2018

**Änderungen im System und Erläuterungen zum Anforderungskatalog  
Babyfreundliche Geburtskliniken / Kinderkliniken / **Neu:** Perinataalkliniken**

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Revision des Anforderungskatalogs bezüglich der Anforderungen an Babyfreundliche Kliniken sowie in den Ablaufregelungen des Systems wurden Veränderungen durch die Zertifizierungskommission beschlossen.

- Überarbeitete Fassung der Anforderungskataloge für Geburtskliniken und Kinderkliniken:  
Die überarbeitete Fassung des Anforderungskatalogs für Geburts- und Kinderkliniken tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Es wird eine Übergangsfrist bis 30.06.2019 für Erstzertifizierungen und Wiederholaudits eingeräumt. Ab 01.07.2019 ist der neue Anforderungskatalog für alle Kliniken verbindlich anzuwenden.
- Die 10 Schritte gelten ab sofort für **alle** Zertifizierungen.
- Zertifizierung „Babyfreundliche Perinataalklinik“:  
Die Zertifizierung von Babyfreundlichen Perinataalkliniken tritt ab 01.01.2019 in Kraft. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem die Geburtsklinik sowie die Neonatologie zusammen im Rahmen eines gemeinsamen Audits als „Babyfreundliche Perinataalklinik“ zertifiziert werden.

Im Rahmen der Ausgestaltung des neuen Systems zur Zertifizierung einer Babyfreundlichen Perinataalklinik wurde der Anforderungskatalog der Geburtsklinik und der Neonatologie in einem Dokument zusammengefasst. Bitte beachten Sie hierbei, dass sich die Nummern der Unterschritte teilweise geändert haben.

Bei der Verbundzertifizierung sind sowohl die Anforderungen an die Geburtsklinik als auch die Anforderungen an die Neonatologie zu erfüllen.

**Die neue Zertifizierung startet ab 01.01.2019.**

Der Anforderungskatalog, die B.E.St.-Statistik und die Gebührenordnung für die neue Zertifizierung als „Babyfreundliche Perinataalklinik“ werden baldmöglichst online zur Verfügung gestellt.